

## „Internet-Impressum: Zusätzliche Angaben für Versicherungsvermittler und –berater“

Ab 22. Mai 2007 wird für Versicherungsvermittler und -berater eine neue Erlaubnis- und Registrierungspflicht eingeführt. Dies macht eine Ergänzung des Internet-Impressums erforderlich.

§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Telemediengesetz (TMG) schreibt vor, dass geschäftsmäßige Anbieter von Telemedien Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen haben, wenn der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit erbracht wird, die der behördlichen Zulassung (Erlaubnis) bedarf.

Versicherungsvermittler (Makler und Mehrfachagenten) und Versicherungsberater bedürfen **ab dem 22. Mai 2007** einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO bzw. § 34 e Abs. 1 GewO und müssen daher ab diesem Zeitpunkt ihr Internet-Impressum um die zuständige Aufsichtsbehörde ergänzen. Gleiches gilt für sog. produktakzessorische Versicherungsvermittler, auch wenn sie sich von der grundsätzlich bestehenden Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 3 GewO befreien lassen können. Auch hier ist eine Ergänzung des Impressums um die zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich.

Entscheidend ist dabei allein die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit der Tätigkeit. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Erteilung der Erlaubnis bzw. Erlaubnisbefreiung ist dagegen unbeachtlich. Daher ist (unabhängig vom etwaigen Eingreifen der Übergangsfrist nach § 156 GewO für die Erlaubniserteilung/-befreiung) ab dem 22. Mai 2007 das Internet-Impressum zu ergänzen.

Grundsätzlich nicht betroffen sind jedoch die sog. gebundenen Versicherungs-

vermittler nach § 34 d Abs. 4 GewO, sowie die Annexvermittler nach § 34 d Abs. 9 GewO, da diese nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der §§ 34 d Abs. 4 und 9 GewO halten.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bereich Versicherungsvermittlung und –beratung ist die jeweilige Industrie- und Handelskammer. Das Impressum ist bei den oben genannten Versicherungsvermittlern und -beratern daher um die Angaben zur zuständigen Industrie- und Handelskammer zu ergänzen: Name und Postanschrift sowie nach Möglichkeit ein entsprechender Link auf das Internetportal.

Für die bayerischen Industrie- und Handelskammern (mit Ausnahme des Kammerbezirks Aschaffenburg) übernimmt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern diese Aufgabe als zentrale Stelle. Versicherungsvermittler und -berater mit Sitz in Bayern (mit Ausnahme des Kammerbezirks Aschaffenburg) haben daher die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) als zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben.

Weiterhin ist § 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername im Internet-Impressum. Das Versicherungsvermittlerregister wird im Gesetzeswortlaut derzeit **nicht** genannt.

Wir empfehlen trotzdem, das Internet-Impressum um die Angaben zum Versicherungsvermittlerregister zu ergänzen, sobald eine Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister erfolgt ist. Anzugeben sind die elektronische Adresse des Versicherungsvermittlerregisters (<http://www.vermittlerregister.info>) und die Registrierungsnummer.

**Hinweise:**

Versicherungsvermittler und -berater, die zusätzlich Inhaber einer Erlaubnis nach

§ 34 c GewO sind, müssen neben der zuständigen Industrie- und Handelskammer auch die zuständige Zulassungs-/Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34 c GewO angeben. Dies ist die/das jeweilige Stadt/Landratsamt, die/das die Erlaubnis nach § 34 c GewO erteilt hat. Grundsätzliche Informationen zur Impressumspflicht im Internet können unserem Merkblatt „Informationspflichten für Anbieter von Internetinhalten“ entnommen werden.

**Beispiele für ein Internet-Impressum (Webimpressum) im Bereich Versicherungsvermittlung:**

**Das Impressum einer Versicherungsvermittler-GmbH:**

Mustermann Versicherungsvermittler GmbH  
Geschäftsführer Max Mustermann  
Hauptstraße 1, 86150 Augsburg  
Telefon: 0821/123 456  
E-Mail: [info@MustermannVersicherungen.de](mailto:info@MustermannVersicherungen.de)  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
HRB 12345

Versicherungsvermittlerregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)): Register-Nr. 12345  
USt-Ident-Nummer DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)  
Erlaubnis nach § 34 d I GewO (Versicherungsvertreter), erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

**Das Impressum eines Versicherungsmaklers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung, der zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34 c GewO besitzt:**

Hans Müller  
Musterstraße 1, 86150 Augsburg  
Telefon: 0821/123 45678  
Telefax: 0821/123 4567  
E-Mail: [info@Mueller.de](mailto:info@Mueller.de)

Versicherungsvermittlerregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)): Register-Nr. 12345  
USt-Ident-Nummer DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)  
Erlaubnis nach § 34 d I GewO (Versicherungsmakler), erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)  
*Erlaubnis nach § 34 c I GewO, erteilt durch die zuständige Behörde Stadt Augsburg, Musterstraße 1, 86150 Augsburg*

**Das Impressum eines im Handelsregister eingetragenen Einzelkaufmanns mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d III GewO:**

Autohaus Hans Müller e.K.

Musterstraße 1, 86150 Augsburg

Telefon: 0821/123 45678

Telefax: 0821/123 4567

E-Mail: [info@AutohausMueller.de](mailto:info@AutohausMueller.de)

Registergericht: Amtsgericht Augsburg

HRA 12345

Versicherungsvermittlerregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)): Register-Nr. 12345

USt-Ident-Nummer DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnisbefreiung nach § 34 d III GewO, erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der IHK Nürnberg.

Anmerkung:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.

Stand: 04/2007